

Quartiersmanagement Ganghoferstraße



Auswahlverfahren zum Projekt:

Unterstützung der Selbstorganisation und Kompetenzstärkung der Kiez-Elternschaft

Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ soll im Quartiersmanagementgebiet Ganghoferstraße im Jahr 2014 und im Jahr 2015 das Projekt „Unterstützung der Selbstorganisation und Kompetenzstärkung der Kiez-Elternschaft“ vorbereitet, koordiniert und umgesetzt werden.

Dafür stehen aus dem Projektfonds **8.500 Euro** zur Verfügung.

Ausgangslage

Die Bildungseinrichtungen leiden unter einem schlechten Ruf, so dass nach wie vor eine Bildungsflucht aus dem QM-Gebiet erkennbar ist. Daher war Elternarbeit schon früh ein wichtiges Thema für die QM-Tätigkeit.

Zusätzlich zu den bisherigen Ansätzen der institutionengebundenen Elternarbeit – wie etwa Elterncafés an den Grundschulen oder Elternfrühstück an einer Kita – sollen die Möglichkeiten der Aktivierung, Einbindung und Vernetzung von Eltern so erweitert werden, dass auch über die jeweiligen Zielgruppen dieser Institutionen hinaus sozialraumorientierte Elternarbeit stattfinden kann.

Auch angesichts der anhaltenden Veränderung der Bevölkerung ist es wichtig, Elternarbeit zu betreiben, die zwar mit den Institutionen im Kiez kooperiert, aber nicht ausschließlich über eine einzelne Institution die Eltern zu erreichen versucht. So können sich Eltern entsprechend ihrem Bedürfnis nach Engagement oder nach der Bearbeitung bestimmter Themen zusammenfinden und sich „institutionenneutral“ damit beschäftigen.

Leistungsbeschreibung / Zielsetzung

Ein Projekt soll initiiert werden, das in offener Elternarbeit, Eltern aus dem Kiez zusammenzubringt, um mit ihnen Themen aus verschiedenen Bereichen zu bearbeiten:

Um Eltern auf die neue Initiative aufmerksam zu machen und um einen Einstieg in relevante Fragestellungen zu finden, soll dafür zunächst eine **aktivierende Elternbefragung** durchgeführt werden,.

Die konkreten Inhalte der daran anknüpfenden **Kiez-Elterntreffen**, die etwa monatlich stattfinden sollen, werden aus der Befragung und zusammen mit den interessierten Eltern erarbeitet. Die Treffen sollen über die inhaltliche Arbeit hinaus dem Aufbau und der Pflege von Kontakten der Eltern untereinander sowie auch mit wichtigen Akteuren im Ganghoferkiez dienen. Dazu sollten die Treffen nach Möglichkeit an wechselnden Orten im Kiez stattfinden.

Wesentliche Ziele der Elterninitiative sind

- Aufbau einer neuen, elternorientierten Beteiligungsform
- Aufsuchen und kontinuierliches Erweitern des Kreises aktiver Eltern
- Ermitteln von Wünschen im Kiez aus Elternperspektive
- Gewinnung gerade junger Familien für die Mitarbeit
- Selbstorganisation der Eltern koordinieren
- Stärken des Zusammengehörigkeitsgefühls
- Feststellen gemeinsamer Wünsche und Bedarfe und diese wenn möglich realisieren
- Vermitteln von Informationen über Bildungs- und Freizeiteinrichtungen im Kiez und Heranführen an diese Einrichtungen
- Stärkung der Kiezschulen
- Nach Möglichkeit Anknüpfung an das voraussichtlich im Herbst beginnende bezirkliche Projekt aus dem Netzwerkfond „Übergänge gestalten“

Zum Erreichen dieser Ziele soll ein Träger gefunden werden, der in Abstimmung mit dem QM die Befragung entwickelt und durchführt sowie im Weiteren die Initiative ins Leben ruft, öffentlich bekannt macht, organisiert und moderiert. Mittelfristig soll die Initiative eigenständig weiterarbeiten.

Das QM unterstützt die Projektdurchführung bei der Vermittlung von Ansprechpartnern, bei der Öffentlichkeitsarbeit und kann auch für Treffen, die nicht in einer Institution stattfinden, Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Einzubindende Kooperationspartner (und ihre Beiträge)

- Bildungs- und Freizeitinstitutionen (als Multiplikatoren sowie zum Vermitteln der eigenen Tätigkeit; im Einzelfall auch als Gastgeber)
- Kiezreporter (Berichte über die Initiative)
- Interessierte Eltern (u.a. Verständigen auf Inhalte, aktives Einbringen und perspektivisch selbständiges Fortsetzen der Initiative)
- Fachämter (Schulamt, Jugendamt, Grünflächenamt...)
- QM (Unterstützung der ÖA-Tätigkeit, Vermitteln von AnsprechpartnerInnen)

Leistungsumfang

- Erarbeitung eines Konzepts für die Initialphase des Projekts und der Bedarfserhebung
- Entwickeln, Verbreiten und Auswerten eines aktivierenden Fragebogens
- Einberufen, Moderieren und Protokollieren von Treffen der Initiative im etwa 4-6wöchigen Rhythmus
- regelmäßige Abstimmung mit dem Quartiersmanagement
- Sicherstellung des gesamten Projektablaufs sowie des notwendigen Organisationsrahmens
- Bekanntmachung des Angebots, Öffentlichkeitsarbeit und Aktivierung von TeilnehmerInnen
- kaufmännische Projektsteuerung gemäß den Programmvorgaben „Soziale Stadt“
- Dokumentation und Auswertung des Projektes sowie Finanzabrechnung am Ende des Projektzeitraumes

Voraussetzungen

- ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in Konzeption und Durchführung von adäquaten Projekten
- ausgewiesene Kenntnisse und Fähigkeiten in Moderationstechniken
- möglichst Kenntnisse der Berliner / Neuköllner Bildungslandschaft
- möglichst Kenntnisse in der Abwicklung von Förderprojekten des Programms Soziale Stadt

Leistungszeitraum

Zeitraum: Juli 2014– Juni 2015 (vorbehaltlich der Mittelzusage durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, evtl. ist erst ein späterer Projektbeginn möglich)

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Soziale Stadt finanziert. Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von 8.500 Euro zur Verfügung; 6.500 Euro für das Jahr 2014 und 2000 Euro für das Jahr 2015. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach- und Honorarkosten zu decken. Dabei ist das Besserstellungsverbot der Landeshaushaltsordnung zu beachten. Eine Beteiligung mit Eigenleistungen von mindestens 10 % der Gesamtkosten wird erwartet. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z. B. Geldmitteln) oder sonstigen Eigenleistungen (z. B. ehrenamtlicher Tätigkeit) erbracht werden.

Einzureichende Unterlagen

- Konzeption des Projektes
- Konzeption für Öffentlichkeitsarbeit
- Zeitplanung
- Kostenaufstellung (aufgeschlüsselt in Honorarkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen; die Honorarkosten sind nach Stundenanzahl, Stundensatz und Art der Tätigkeit differenziert darzulegen)
- Selbstdarstellung
- Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals und Referenzen
- Um den Kinderschutz gewährleisten zu können, sind für Personen, die mit Minderjährigen im Rahmen ihrer Aufgaben in Kontakt treten, entsprechende erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen, die der Eignungsüberprüfung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 72a SGB VIII – Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) entsprechen. Nachweise sind dem Antrag beizulegen.

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind bis spätestens **11.06.2014, 10:00 Uhr** beim Quartiersmanagement Ganghoferstraße, Donaust. 78, 12043 Berlin sowohl gedruckt - persönlich oder per Post - als auch digital an die Email-Adresse team@qm-ganghofer.de einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bitte planen Sie Dienstag, den 17.06.2014 vormittags ggf. für eine Vorstellung Ihres Konzeptes ein. Bitte beachten Sie auch, dass im Falle einer Zusage die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für das Personal notwendig sein wird, das bei Aktionen mit Minderjährigen eingesetzt wird.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an das Quartiersmanagement-Team Ganghoferstraße.

Quartiersmanagement Ganghoferstraße
Donaustraße 78
12043 Berlin

Telefon: 030 6808 5685 0
E-Mail: team@qm-ganghofer.de
www.qm-ganghofer.de

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um eine Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.

Berlin, den 27. Mai 2014 Quartiersmanagement Ganghoferstraße